

Corporate Governance

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, Achtung der Aktionärsinteressen, Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind wesentliche Aspekte guter Corporate Governance.

Commitment der AC-Service AG zur Corporate Governance

Die AC-Service AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Leitung der Gesellschaft erfolgt durch den Vorstand, der durch den Aufsichtsrat überwacht und beraten wird. Für die AC-Service AG hat die Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Ein kontinuierlicher und intensiver Dialog zwischen den beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensleitung und -überwachung.

AC-Service begrüßt den Deutschen Corporate Governance Kodex, den die Regierungskommission am 26. Februar 2002 veröffentlicht und zuletzt am 21. Mai 2003 geändert hat.

Vorstand und Aufsichtsrat geben gemäss § 161 Aktiengesetz nachfolgende Entsprechenserklärung ab.

Gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Berichtsjahr 2004 von Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG zum Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003, veröffentlicht am 4. Juli 2003:

Vorstand und Aufsichtsrat der AC-Service AG erklären, dass den Verhaltensempfehlungen der von der Deutschen Bundesregierung eingesetzten Kommission Deutscher Corporate Governance Kodex zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 21. Mai

2003 mit Ausnahme der nachstehend erläuterten Ausnahmen zum heutigen Tag entsprochen wird und auch künftig entsprochen werden soll.

Ziff. 4.2.4 Individualisierter Ausweis der Vorstandsvergütung

Der Empfehlung nach Ziff. 4.2.4 bezüglich individualisiertem Ausweis der Vorstandsvergütung im Anhang des Konzernabschlusses wurde in 2004 nicht entsprochen. Die weitere Entwicklung wird beobachtet. Die Bezüge sind im Anhang des Jahresabschlusses für das Gremium insgesamt aufgeteilt nach fixen und variablen Anteilen ausgewiesen. Von einer Individualisierung der Bezüge wird aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes abgesehen.

Ziff. 5.1.2 Langfristige Nachfolgeplanung

Der Empfehlung nach Ziff. 5.1.2 wurde im Geschäftsjahr 2004 nicht entsprochen. Aufgrund des Lebensalters der bestehenden Vorstandsmitglieder sehen Vorstand und Aufsichtsrat zur Zeit keine Notwendigkeit für die Ausarbeitung einer langfristigen Nachfolgeplanung.

Ziff. 5.4.5 Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Der Empfehlung nach Ziff. 5.4.5 wurde nur teilweise entsprochen. Die Regelung gemäss der Satzung sah bis zur Satzungsänderung anlässlich der Hauptversammlung 2004 eine Vergütung von 10.000 EUR pro Jahr für jedes Aufsichtsratsmitglied vor. Der Vorsitz wird mit einem Zuschlag von 10.000 EUR pro Jahr berücksichtigt. Sie trug dem Tätigkeitsumfang einzelner Aufsichtsratsmitglieder nur ungenügend Rechnung. Der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat sowie Vorsitz des Prüfungsausschusses wurden bei der Bemessung der Aufsichtsratsvergütung nicht berücksichtigt. Die Hauptversammlung vom Mai 2004 hat einer Satzungsänderung zugestimmt, welche bei der festen Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowohl den Vorsitz als auch den stellvertretenden Vorsitz berücksichtigt. Im Berichtsjahr 2004

wurden satzungsgemäß keine erfolgsorientierten Bestandteile bei der Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt. Aufsichtsrat und Vorstand werden die weiteren Entwicklungen in dieser Frage beobachten.

Ziff. 7.1.2 Veröffentlichungsfristen von Jahres- und Quartalsbericht

Der Empfehlung nach Ziff. 7.1.2 (Veröffentlichung des Konzernabschlusses innerhalb von 90 Tagen und der Zwischenberichte innerhalb von 45 Tagen) wurde mittels Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft sowie der Deutschen Börse entsprochen, mit Ausnahme des Zwischenberichtes für das zweite Quartal, der mit Rücksicht auf die Sommerpause innerhalb von 60 Tagen veröffentlicht wurde. Der Vorstand wird die bisherige Praxis voraussichtlich auch in Zukunft weiterführen.

Stuttgart, im November 2004

**AC-Service AG
Aufsichtsrat und Vorstand**

AC-Service AG, WKN 511 000, ISIN DE000 511 000 1
Notiert im Prime Standard (geregelter Markt) der Frankfurter
Wertpapierbörse